

Glücksbringer bei Landrätin Christiana Steinbrügge zu Gast 16.09.2014



Landrätin Christiana Steinbrügge umgeben von den neun gerade bestellten Bezirksschornsteinmeistern (v. links 1. Reihe Christian Multerer, Torsten Brunnert, Landrätin Christiana Steinbrügge, Frank Nicolai, Andrea Klingenberg (Fachamt), (dahinter von links) Thomas Blauermel, Andreas Lüerßen, Ulf Harrendorf, Michael Nierling, Rolf Meinert, Hans-Joachim Bode (Schornstiefeger-Innung Braunschweig) und Klaus Wiehe. (Foto LK)

Gleich neun Glücksbringer besuchten Landrätin Christiana Steinbrügge im Kreishaus. Einige kamen in ihrer traditionellen schwarzen Kluft mit weißem Halstuch und Zylinder. Die Landrätin hatte die Schornstiefeger zu einer kleinen Feierstunde eingeladen, um ihnen ihre Bestellsurkunde zum bevollmächtigten Bezirksschornstiefegermeister auszuhändigen. Dieses Amt beginnt für die Kaminfege am 1. Januar 2015 und ist auf sieben Jahre befristet.

Das Berufsbild des Schornstiefegers befindet sich seit dem Jahr 2008 in einem Wandel. Das sogenannte Schornstiefegermonopol, das zuletzt nur noch in Deutschland existierte, gibt es nicht mehr. Das bedeutet, jeder Kehrbezirkseinhaber muss sich alle sieben Jahre dem Wettbewerb stellen und sich neu um seinen Kehrbezirk bewerben.

Als zuständige Behörde hat der Landkreis Wolfenbüttel die Kehrbezirke europaweit öffentlich ausgeschrieben. Die einzelnen Bewerber wurden auf ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung geprüft. Die neun in dem Auswahlverfahren erfolgreichen Bewerber haben alle eine langjährige Berufserfahrung und führen eigene Betriebe.

Heute sieht man die Männer und Frauen in ihrer schwarzen Arbeitskleidung seltener auf den Dächern. Moderne Heizungen mit umweltfreundlichen Brennstoffen sorgen dafür, dass die Schornsteine nicht mehr häufig gefegt werden müssen. Dafür gibt es im Bereich Umweltschutz und Energietechnik neue Aufgabenfelder für die Zunftmitglieder. Sie sind kompetente Ansprechpartner rund um das Schornstiefegerhandwerk, den Brandschutz und die Energieeinsparung. Darüber hinaus nehmen die Inhaber eines Kehrbezirks neben rein handwerklichen Leistungen, wie Mess-, Kehr- und Überprüfungsarbeiten, hoheitliche Aufgaben nach dem Schornstiefeger-Handwerksgesetz wahr. Beispielsweise zählen dazu die Durchführung der Feuerstättenschau, das Erlassen eines Feuerstättenbescheides und die Abnahme von Feuerungsanlagen.